

Pränumeration: Für Arab sammt Zubehörung, ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr. — Mit täglicher Postverendung: ganzjährig 13 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 25 kr. österr. Währung.

Einrichtungen jeder Art werden franco erbeten.

Kraider Zeitung.

Mittwoch, 12. Dezember.

Inserate: Die vierstellige Petitione oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 Rkr., jedes folgende Mal mit 3 Rkr. berechnet. Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 Rkr.

Redaction: im Winckler'schen Neugebäude, Expeditionsbureau: S. Goldschneider, Buchhandlung, Hauptplatz.

Wiener Börse vom 10. Dezember 1860.

Staatsfonds.		Geld	Waare	Geld		Waare			
5% österr. Währung	59.25	59.50	5% Westbahn	91.75	92.—	Ofner	40 fl.	36.—	36.50
5% National	76.80	76.90	Staatsbahn à 275 Francs	142.—	142.50	Fürst Windischgr.	20 „	28.—	21.—
5% Lit. B.	98.—	99.—	5% Südbahn	140.—	140.50	Graf Waldstein	20 „	26.—	26.25
5% Lomb.-venet.	100.—	102.—	Pfandbriefe 12monatl.	99.50	100.—	Graf Keglevich	10 „	14.50	15.—
5% venet. Anl.	84.25	84.50	Industrie-Actien.						
5% Metalliques	64.80	64.90	Creditactien	172.40	172.60	Wechsel. (3 Monat.)			
4 1/2% „	49.75	50.25	Bankactien	743.—	745.—	Amsterdam 100 fl. holl.	—	—	—
4% „	37.—	37.50	Escomptactien	554.—	556.—	Augsburg 100 fl. südd.	119.25	119.00	—
3% „	33.—	33.50	Lloyd	130.—	140.—	Frankfurt 100 fl. südd.	119.50	119.75	—
2 1/2% Banco	45.—	46.—	detto neue Emission	—	—	Hamburg 100 M. B.	105.25	105.50	—
Lose von 1839	111.50	112.—	Donau-Dampfschiff	397.—	399.—	London 10 L. St.	139.70	139.80	—
Lose von 1854	89.75	90.—	Pester-Kettenbrücke	393.—	395.—	Mailand	—	—	—
Lose von 1860	85.25	85.50	Wiener Dampfmühl	350.—	355.—	Paris 100 Francs	55.40	55.60	—
detto Stel Abschn.	86.25	86.50	Nordbahn	195.20	195.40	31 Tage Sicht.			
Majl. Como-Rentensch.	17.25	17.50	Staatsbahn	281.50	282.50	Bukurest 100 wall. P.	—	—	—
Grundentl. Oblig.			Südbahn	190.—	191.—	Comptanten.			
niederösterreichische	88.—	89.—	Pardubitz-Reichenb.	111.—	111.50	Kronen	19.25	—	—
oberösterreichische	87.—	88.—	Westbahn	184.—	184.50	Münz-Dukaten	6.60	6.60	—
böhmische	91.50	92.—	Theissbahn 700% Einz.	147.—	—	Rand-Dukaten	6.59	6.60	—
mährische	86.—	87.—	Gal. Carl Ludw. 600% Ein.	154.—	154.50	Napoleons'dor	11.13	11.15	—
steirische	87.—	88.—	Gratz-Köflacher	105.—	110.—	Souverains'dor	19.50	—	—
krainische	89.—	90.—	Brünn-Rossitzer	—	200.—	Russische Imperials	11.30	—	—
ungarische	68.—	68.50	Lose.						
Tem. Croat-Slav.	65.75	66.50	Credit	100 fl.	108.—	108.25	Wechseldiscompt	60/0	—
siebenbürgische	63.75	64.—	Dampfschiff	100 „	94.50	95.—	Bankdiscompt für Wechsel	50/0	—
galizische	65.25	65.75	Triester	100 „	111.—	112.—	Zinsen	5 1/2 0/0	—
Bukowina	63.75	64.—	Fürst Eszterházy	40 „	90.—	91.—	5% National-Coupon	140.25	—
Prioritäts-Oblig.			„ Salm	40 „	38.—	38.50			
5% Lloyd	76.50	77.—	„ Pálffy	40 „	36.50	36.75			
5% Nordbahn	93.—	93.25	„ Clary	40 „	34.50	35.—			
5% Gloggnitzer	77.—	78.—	Graf St. Genois	40 „	37.—	37.25			
5% Dampfschiff	92.50	93.—							

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 11. Dec. 1860.

5% Metalliques	65.—
5% National-Anlehen	77.—
Bankactien	749.—
Kreditactien	172.60

Wechsel-Cours.

Augsburg	119.—
London	139.15
Dukaten	6.57

Verkehr.

Eisenbahn. Abfahrt von Arab 9 Uhr 40 Minuten Vormittags, von Csaba 12 U. 7 M. Mittags, von Mezotur 2 U. 36 M. Nachm. Von Szolnok 4 U. 26 M. Nachm. Ankunft in Czegled 5 U. 35 M. Nachm. In Pest 8 U. 27 M. Abends.

Posten. Abgang von Arab täglich: nach Sopóshely Botenpost über Bilagos, Panfoia, Borosjeno, Buzin um 7 Uhr früh; nach Battyoga Botenpost um 11 1/2 Uhr Vormittags; nach Großwardein Botenpost bis Kisjeno, dann Reitpost bis Großwardein, um 1 Uhr Nachmittags; nach Temesvar Mallopost um 3 Uhr Nachmittags; nach Hermannstadt Mallopost um 7 Uhr Abends; nach den Eisenbahnstationen um 9 Uhr Vormittags. Ankunft in Arab: von den Eisenbahnstationen um 1/2 7 Uhr Abends; von Hermannstadt um 7 Uhr früh; von Temesvar 1 Uhr Nachmittags; von Großwardein 11 Uhr Vormittags; von Battyoga 5 1/2 Uhr Nachmittags; von Sopóshely 6 Uhr Abends.

Paffagierfahrten täglich nach Hermannstadt, Temesvar und Sopóshely. — **Schluss** der Briefpost-Aufgabe 1/2 Stunde vor Abgang, der Mallopost 1 Stunde vor Abgang. Abends Schluss um 6 Uhr.

Eilfahrt. Täglich von Arab nach Temesvar um 11 Uhr Vormittags. Abfahrt vom Hotel „zum weißen Kreuz.“

Handelsberichte.

Wien, 10. Dezember. (Orig.-Ber.) Der Gesamtantrieb auf dem heutigen Schlachtviehmarkt betrug 2300 Stück Ochsen und stellte sich der Preis von fl. 25—28—30 pr. Ctr. vorzüglichste Qualität.

Unsere Errungenschaften seit 1848.

III.

Wenn wir das Kapitel der Justizreformen berühren, so sehen wir vor uns ein unermeßliches Feld der ungarischen Legislative, eine Arbeit, die mehrere, vielleicht viele Landtagsessionen in Anspruch nehmen würde, wollte das Land Alles, was seit 1848 eingeführt wurde, als tabula rasa, als nicht vorhanden betrachten, und so wie in politischen so auch in Justizsachen an das Jahr 1848 anknüpfen.

Es wäre ein gefährliches, ja vielleicht unmögliches Verfahren und tausend und aber tausend Privatverhältnisse würden darunter schwer leiden, die alle auf diese österreichischen Gesetze aufgebaut wurden.

Was bietet uns auch die ungarische Justiz-Gesetzgebung bis zum Jahre 1848?

Mit Ausnahme des Wechselgesetzes und des mündlichen Civilprozesses ist so ziemlich Alles für die Gegenwart unbrauchbar.

Man gebe sich, bestochen durch den Zauber unserer durch so viel Jahrhunderte geheiligten Institutionen keinen Täuschungen hin.

Das corpus juris und Verböczy lassen sich nicht mehr so leicht ins Leben zurückrufen, wie die ungarische Hofkanzlei.

Das sind wahrhaftig todt Körper, deren Andenken uns wohl geheiligt bleibe, wie unsere ganze Geschichte, deren Geist aber unser Geschlecht nicht mehr befehlen kann.

Unser Zeitalter hat in Justizsachen gar nichts mehr gemein mit dem Mittelalter, aus dem das ganze corpus juris und Verböczy herkommen.

Auch das Gewohnheitsrecht hat keine Stelle mehr in dem modernen Rechtsleben. — Nichts würde Ungarn in den Augen Europa's mehr kompromittiren, als wenn es zu den mittelalterlichen Justizgesetzen zurückgehen oder aus diesen neue Gesetze formiren wollte.

Wir brauchen einen — dem Zeitgeiste unserer geänderten politischen Verhältnisse, der Gleichheit Aller vor Gesetz und Recht und dem demokratischen Staatsleben conformen — systematisch geordneten — Codex für Civil- und Kriminalsachen, eine kurze, bündige Prozessordnung in Civil- und Strafsachen sammt Konkurs-, Nachlaß- und Wechselverfahren, ein Wechselgesetz und ein systematisches Handelsrecht. Nun haben wir hiefür sehr viel Material in den österreichischen Gesetzen, deren Gepräge so zahlreiche Rechtsverhältnisse schon an sich tragen.

Es wäre eine arge Täuschung eine exklusiv ungarische Justiz aufstellen zu wollen.

Wir, als die letzten — wo der civilisirte Continent aufhört, — müssen uns bestreben, fremde Gesetze als Muster zu nehmen, und alles was gut und zweckmäßig und zeitgemäß ist und unseren Verhältnissen entspricht, dankbar annehmen.

Diese Imitation ist keine Schande.

Wir schämen uns nicht in jeder Beziehung fremde Bildung uns eigen zu machen und wollen nur unsere Nationalität gewahrt wissen.

Dem was ist die Justizgesetzgebung anders als auch eine Bildung, die mit der Nationalität nichts gemein hat, die keiner Nation exklusiv angehört, sondern so wie jede andere Wissenschaft ein Gemeingut aller Völker ist. Nachdem wir aus den Feudalverhältnissen herausgetreten sind, nachdem wir unsere politischen Institutionen gemäß denen der andern gebildet und freien Völker formen wollen, nachdem wir auch die Interessen der Industrie und des Handels als dominant anerkennen, was kann uns wohl erwünschter sein, als jene Gesetze zu adoptiren, die auf diesen socialen Grundlagen unerschütterlich ruhen.

Der Code Napoleon ruht auf dieser demokratischen Grundlage.

Das österr. allgemeine bürg. Gesetzbuch stimmt in seinen Hauptpunkten mit dem Code Napoleon überein.

Die andern Gesetzgebungen haben mehr oder weniger aus diesem Code Napoleon geschöpft oder ihn adoptirt.

Was braucht Ungarn eine Ausnahme zu machen?

Es vergesse ein für allemal sein corpus juris und Verböczy und stelle sich, ohne alle Rücksichtnahme auf diese verrotteten Gesetze, auf die Höhe der modernen Gesetzgebung, es codificire aus Code Napoleon und den österreichischen Gesetzen ein Civil- und Kriminal-Gesetz, es benütze, was die neuesten Verhältnisse und die neueste Wissenschaft in Civil- und Kriminal-Sachen an neuen Sätzen aufgestellt hat.

Und dieses Werk wird in kürzester Frist hergestellt, wohl kaum zwei Monate die ungarische Legislative beschäftigen. — Man möge nur über die Prinzipien einig werden und nichts ist einfacher als die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und den Weg als Grundlagen für den Justizbau anzuerkennen. Man muß sich in Ungarn losreißen von der Idee, als könne man das alte Gerichtswesen wieder herstellen — das alles gehört wie die ganze Feudalverfassung zu den Todten. Und doch gibt es so viele im Lande, welche der Meinung sind, man müsse die alte Gerichtsverfassung wieder herstellen. — Diese Herren scheinen in Justizsachen seit 1848 zurückgeblieben zu sein. Sie glauben, die verehrten H. H. Tablarios können so wie früher Recht sprechen. Gott bewahre uns in Gnaden vor dieser Justiz. — So mangelhaft die österreichische Justiz auch war, so war sie doch — eine erhabene Justiz gegenüber dieser Tablarios-Gerichtspflege. Man muß am Ende einsehen, daß um über Justizsachen zu sprechen, etwas mehr gehört, als

gesunder einfacher Menschenverstand. — Politisiren kann Jedermann, zur Regelung der Justiz braucht man aber Jurisprudenz.

In den früheren Zeiten war die politische Administration mit der Justiz vereint und alle Beamten wählbar.

Natürlich will man diesen Zustand wieder ins Leben rufen.

Man vergißt aber ganz und gar, daß keine geregelte, geordnete Justiz da sein kann, wo der politische Beamte zugleich Richter ist. — Das tödtet die Justiz.

Warum war denn unsere Justiz bei den Stuhlrichterämtern so erbärmlich schlecht?

Hauptsächlich darum, weil die Justiz hier im Schlepptau der politischen Administration war. Unwissende politische Beamte haben sich in die Justiz eingemischt, andererseits wurden die Justizbeamten alle Augenblicke in den politischen Wagen gespannt, und mußten die Justiz im Stiche lassen. So war die Justiz hier ein Aschenbrödel und der Stuhlrichter, der nur von der politischen Komitatsregierung abhängig war, kümmerte sich blutwenig um die Rechtspflege und besaßte sich nur mit — Eintreibung der Steuern. Will man denn diesen traurigen Zustand, wo Justiz und Administration vereint sind, wieder zurückführen, will man denn ganz und gar vergessen, daß es etwas mehr als gesunden Menschenverstand braucht, um ein tüchtiger Richter zu sein.

Oder glaubt man die türkische Kadi-Justiz, wo der Richter nach besten Wissen und Gewissen urtheilt, sei hinreichend? Man sagt, der Richter müsse gewählt werden. Da ist ja der Richter nie sicher seiner Existenz, er wird die kurze Zeit seines Richteramtes ausbeuten zu Privatzwicken, andererseits wird er, weil von Wahl abhängig, Ränke schmieden und schmeicheln, um sich die Wahl zu sichern. — Das Alles ist mit dem Richtercharakter unverträglich. Wo Öffentlichkeit und Mündlichkeit und Jury besteht, da kann ja der Richter ohnehin nichts schlechtestes thun. — Da gibt es weder Bestechung noch Verschleppung.

Der Richter ist hier nur ein Werkzeug in den Händen der Jury und des Gesetzes; nachdem die Jury die Beweisfrage erledigt hat, wird der § des Codex durch die Richter auf den Fall angewendet.

Dazu gehört aber wissenschaftliche Bildung und Übung. — Schon in den Landtagsartikeln vom Jahre 1848 wird ausgesprochen, daß der Richterstand unabsetzbar ist, also ist er auch nicht wählbar. Nach denselben Artikeln soll die Rechtspflege durch Komitatsgerichte ausgeübt werden. Man muß aber strenge Gesetze darüber erlassen, das jede Sache in einer peremptorischen Frist vorgenommen und augenblicklich nach Erledigung expedirt werden soll. In diesem Punkte muß man die Richter strenge verantwortlich machen, allenfalls auch mäßige Gerichts-Taxen einführen, die mit alles bei sonstigem Verlust der Taxe augenblicklich erledigt werde.

Dann soll eine Kontrolle vis-a-vis dem Gerichte



bestehen, am besten der Staatsanwalt, der ohnehin Repräsentant der Justizregierung ist. — Wo Jury ist, da muß auch ein öffentlicher Ankläger von der Justiz-Regierung bestellt sein. — Das ist in allen freien Staaten so. Wenn etwas in der Obergespaninstruktion gut ist, so ist es der Satz, daß die Gerichte vorläufig in statu quo zu belassen sind, bis nicht der Judex Curiae und die Kommission, in letzter Instanz aber die Legislative darüber entscheidet. — Und gerade das wird stark angefeindet.

Leider daß man nicht auch wegen der Justiz bei den Stuhlrichterämtern ähnliches verfügt hat.

Wir hoffen, daß Se. Excellenz der Judex Curiae auch für das Provisorium die Justiz hier von der politischen Administration trennen wird. — Und was geschieht um Gotteswillen mit dem immensen gerichtlichen Rückstand bei Stuhlrichterämtern und Komitatsgerichten?

Wir sind neugierig, was diesbezüglich bestimmt werden wird.

Wir erlauben uns noch einige Worte über die zu erwartenden Prozessordnungen auszusprechen. Für Kriminalsachen halten wir die bestandene österreichische Jury-Strafprozessordnung vom Jahre 1850 für ein Meisterwerk. Sie war die Schöpfung des Justizministers v. Schmerling, gegenwärtig Staatsminister in Wien, der durch und durch ein liberaler Mann und in Justizsachen ein Mann des größten Fortschrittes ist. — Diese Strafprozessordnung wird sehr wahrscheinlich in Oesterreich jetzt wieder eingeführt werden. Bei allem Respekt für die Souveränität unserer ungarischen Legislative, sind wir so frei zu sagen, daß es für unser Ungarn ein Gewinn wäre, wenn der Landtag diese Kriminal-Prozessordnung mit sehr wenigen Abänderungen ohne viele Debatten auch für Ungarn annehmen und als ungarische Kriminal-Prozessur aufstellen würde.

Belangend die Civilprozessur, ist die französische ein Muster von Schnelligkeit und Akkuratheit. — Ueberall kurze, peremptorische Fristen und augenblickliche Expedition. — Ein strenges Advokatengesetz thut uns sehr noth. — Es soll der Advokat weder die Sache in die Länge ziehen noch überhaupt gegen Gesetz und besseres Wissen Prozesse führen dürfen. — Die Strafe sei die Suspension der Advokatur, ebenso dann, wenn er Unkenntniß oder Leichtsinns an den Tag gelegt hat. — Dann und nur dann wird der ungarische Advokatenstand sich wieder emporheben und gleich wie in Frankreich, England und Deutschland ein Stand voll Ehre, voll Auszeichnung, ein Stand des öffentlichen Vertrauens werden. — Man gewähre uns auch das Friedensgericht, dadurch werden $\frac{3}{4}$ der Streitigkeiten ausgeglichen und kommen nie auf den Prozessweg. — Die beideten, aus den Rechten geprüften unparteiischen öffentlichen Notare wären die geeignetsten Friedensrichter. — Man erhebe das öffentliche Notariat überhaupt aus dieser Zwitterstellung, in die es das österreichische Ministerium gestellt hat.

Der Landtag spreche es aus, wenn schon ein Institut der Notare, welches in allen gebildeten Staaten Europas besteht, dem Lande nichts kostet und nur zum Besten des Publikums da ist, um den Privatrechtsurkunden eine gesetzliche Fassung zu geben und öffentliche Autenticität zu verleihen, — auch in Ungarn belassen wird, so soll dies Institut jene Attribute erhalten, welche aus seinem Begriffe folgen und in allen Staaten sanktionirt sind.

Wenn nämlich der Urbarialakt ein glaubwürdiger Akt, eine öffentliche Urkunde ist, so soll er auch Exekutionskraft haben, wie ein gerichtlicher Pakt (Vergleich.)

Die Exekution kann ja immer sistirt werden, wenn der Geklagte beweist, daß der Notariatsakt durch spätere Thatsachen seine Kraft verloren hat.

Man bestimme, daß Waisen-, Ehe- und Gemeinde-Verträge die Notariats-Beglaubigung haben müssen. Das ist überall so, nur in Oesterreich ist das Institut der Notare kaum zu erkennen von dem anderer Länder. — In Verlassenschafts- und Exekutions-Sachen werden die Notare auch überall als Gerichts-Abgeordnete verwendet. In Konkursachen soll man immer früher das Vergleichsverfahren vorausgehen lassen, es muß aber eine peremptorische Frist der Konkursinstanz bestimmt werden, binnen welcher zu liquidiren, das Konkurs-Vermögen zu veräußern und zu vertheilen ist, was aber streitig ist, wird ohnehin vorläufig deponirt. — Und überall muß der Richter durch Lage-Einstellung und Suspension vom Amte verantwortlich gemacht werden für Einhaltung der gesetzlichen Fristen. — Nur durch die strengsten Gesetze kann der Richter ganz so wie der Advokat gezügelt werden, wo diese strengen Gesetze fehlen oder nicht ausgeübt werden, da artet Richter und Advokat aus, und trotz der besten Gesetze muß die Justiz zu Grunde gehen.

Die österreichischen Gesetze sind — abgesehen von den Formalitäten — in ihrem materiellen Inhalt im Grunde sehr weise Gesetze, es gibt da

sehr wenig abzuändern und wer dies leugnet, der kennt sie nicht. So heißt es in diesen Gesetzen, jeder mündliche Prozeß müsse binnen acht Tagen, der schriftliche Prozeß binnen 30 Tagen nach Aktinrotulierung mittelst Urtheil erledigt werden. — Jede Eingabe müsse in der nächsten Sitzung referirt und allsogleich expedirt werden u. s. w.

Das sind vortreffliche Gesetze, hat man sie aber respektirt?

In hundert Fällen einmal.

Warum nicht? Hauptfächlich weil keine Geißel hinter dem Richter stand, die ihn getrieben hätte.

Da steckt die Hauptquelle aller Uebel. Hätte man den Feind auf den Nacken gefühlt, ach wie eifrig, wie unermüdet, wie gewissenhaft wäre man gewesen. — Viele hätten dann freilich den Dienst aufgeben müssen, es wären aber Tüchtigere wieder eingetreten.

Gibt man nun zu diesem stimulus agendi noch das Interesse, nämlich mäßige Gerichtstaxen — dann geht Alles vortrefflich von statten.

Ein Mann wird mehr arbeiten, als gegenwärtig Drei.

Es muß aber eine wachsame Behörde da sein, welche den Richter fortwährend kontrollirt und augenblicklich mit der Strafe da ist, wenn er seine Schuldigkeit nicht thut.

Wir müssen wegen Enge des Raumes diese kurzgebrängte Skizze schließen, behalten uns aber vor, dies unerschöpfliche Justizreformthema öfter und eingehend zu besprechen, und wollen nunmehr unsere Errungen-schaften nächstens weiter verfolgen.

Baufnern.

Vaterländisches.

* **Arad**, 11. Dezember. Nach langer, schmerzlicher Unterbrechung, nach einem Interregnum von elf Jahren, welche uns nun gleich einem langen, schweren Traume erscheinen — während welchem die durch eine achthundertjährige Dauer geheiligten Rechte einer edlen, heldenmüthigen Nation dem Drucke des centralistischen und bürokratischen Systems preisgegeben, einem unhaltbaren Fantasiengebilde geopfert waren, öffneten sich wieder die Räume unseres Komitatshauses — um die über unser theures Vaterland hereingebrochene neue Aera zu konstatiren, um dem wiedergewonnenen verfassungsmäßigen Zustand seine erste Weihe zu ertheilen. — Der für das Arader Komitat wieder ernannte Obergespan, Herr Johann v. Bohus hatte nämlich den letzten im Jahre 1848 gesetzlich erwählten Ausschuss des Komitats für den heutigen Tag zu einer Berathung darüber eingeladen: Auf welchen Grundlagen die Organisation des Komitats möglichst rasch zu bewerkstelligen und der gesetzliche Zustand desselben wiederherzustellen wäre. In einigen dieser Berathung vorangegangenen Konferenzen, hatte man sich — wie wir schon gemeldet — über das Prinzip, nach welchem vorgegangen werden sollte, bereits verständigt und es bedurfte demnach nur dieser in voller Öffentlichkeit gehaltenen Berathung, um die bereits gelösten Fragen definitiv als Beschlüsse festzustellen. — Bereits vor 10 Uhr, der zum Beginne der Konferenz anberaumten Stunde, war der für diesen Zweck zufolge Anordnung des Herrn Obergespans restaurirte Komitats-saal von Theilnehmern und Zuhörern aus allen Ständen und Klassen der Stadt und des Komitats überfüllt und als zur festgesetzten Stunde der Herr Obergespan im Saale erschien und seinen Platz einnahm, wurde er von der glänzenden Versammlung mit lebhaftem Zurufe begrüßt. — Nachdem hochderselbe in einer kurzen an den versammelten Ausschuss und an das Auditorium gerichteten Ansprache seine Ernennung zum Obergespan dieses Komitats und die damit verbundene Mission bekannt gegeben hatte, welche Ansprache durch wiederholte Odenrufe und lebhafteste Beweise von Sympathien unterbrochen wurde, begann die Debatte über die Frage, ob der Ausschuss des Jahres 1848 und die damals gewählten Beamten in ihren Funktionen einfach zu verbleiben, d. h. dieselben anzutreten hätten, oder aber durch eine aus Volksrepräsentanten und der Intelligenz des Komitats bestehende General-Kongregation neu zu erwählen resp. zu ergänzen wären. Für erstere Ansicht sprach sich das Ausschussmitglied Herr v. Ambros in einer ziemlich langen mit vielfachem Beifall aufgenommenen Rede aus, im Laufe welcher der Redner zugleich erklärte, daß er den Herrn Obergespan nicht kraft seiner gegenwärtigen Ernennung, sondern zufolge des Umstandes, daß er diese Würde auch im Jahre 1848 bekleidete, als solchen begrüße, da durch die ganze Zwischenzeit ein gesetz- und rechtsloser Zustand geherrscht hätte. — Der Herr Obergespan erklärte es hierauf als seine Pflicht, dieser Ansicht entgegenzutreten, da die neue Aera unserer verfassungsmäßigen Zustände mit dem 18. Diplom vom 20. Oktober begonnen habe, und seine Ernennung demgemäß auch ein Ausfluß dieser 18. Erlasse sei. — Die beiden Vizegespane des Jahres 1848, die allgemein hochgeachteten Herrn Anton v. Börös und Karl v. Szöke erklärten hierauf, daß sie, zufolge der durch ihre Wahl zum Landtage herbeigeführten Resignation, sich nicht mehr als Beamte dieses Komitats betrachten können,

und daß aus diesem und vielen anderen Gründen eine Neuwahl des Ausschusses sowohl als der Magistratur im Wege einer General-Kongregation nothwendig sei. — Nun erhob sich Baron Ludwig Simonh und setzte in einer gebiessenen, mit lauter Begeisterung aufgenommenen Rede ebenfalls das Bedürfnis zur Einberufung der General-Kongregation aus Vertretern des Volkes und sämtlicher Klassen des Komitats zur Restaurirung des Komitats-Ausschusses und Magistrates auseinander. Der geehrte Redner schilderte in kurzen, aber eingreifenden Worten die Mängel des gestürzten Systems, die schweren Drangsale, welche dasselbe über das Land und die Monarchie gebracht, gedachte der Einigkeit, welche jetzt unter allen Nationalitäten dieses großen Vaterlandes herrsche, und schleuderte ein lautes Anathem auf diejenigen, welche aus unlauteren Motiven die Harmonie und Brüderlichkeit der Völker dieses Landes durch niedrige Intriquen zu untergraben und zu stören suchen würden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, beantragte er zugleich, daß die Kundmachung zur Einberufung der Gemeinde-Repräsentanten sowohl in der ungarischen als romanischen Sprache abgefaßt werden solle. Ein nicht endemwollendes Geseh und die lebhaftesten Affirmationen folgten dieser Rede, welche jedenfalls die bedeutendste war, die in der heutigen Versammlung gesprochen wurde. Gegen den zweiten Theil des gestellten Antrages sprach sowohl der Herr Obergespan unter Hinweisung auf den Punkt e des XVI. G. A. vom Jahre 1848, worin die ungarische Sprache als alleinige diplomatische und Amtssprache in Ungarn erklärt wird, während der das Protokoll führende Herr Advokat und Obernotär Nagy Sándor sich dahin äußerte, daß er in amtlicher Stellung ein Dokument, dessen Inhalt er zufolge Unkenntniß der Sprache nicht verbürgen könne, auch nicht zu unterfertigen in der Lage sei. Für den Antrag sprach sodann der Herr Advokat Johann Popovits, welcher darauf hinwies, daß es in der jetzigen Zeit gefährlich wäre, irgend eine Nationalität in ihren berechtigten Ansprüchen zu kränken. Wenn man das Volk zur Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte berufe, so müsse man diese Rechte demselben auch in seiner Sprache verständlich machen. Auch Herr Kristyori und mehrere andere Redner sprachen sich für den Antrag aus, demzufolge derselbe mit überwiegender Majorität zum Beschluß erhoben, der Modus der Wahl, sowie die Anzahl der Repräsentanten in jeder Gemeinde aber dem Ermessen des Herrn Obergespans anheimgestellt wurde. Auch ist über den Tag der abzuhaltenen Kongregation nichts festgesetzt worden. Eine Ab-dankung des 1848er Ausschusses, wie dieselbe von Herrn v. Faschó beantragt wurde, ist nicht erfolgt, ebensowenig hält sich derselbe aber auch für kompetent, bis zur Bekätigung und Ergänzung durch die Komitats-Kongregation in die Verwaltung des Komitats aktiv einzugreifen, daher bis dahin der status quo aufrecht erhalten bleibt. Von Seite des Herrn Alexander v. Drmos erfolgte schließlich auch eine Interpellation an den Herrn Obergespan, bezüglich der Uebernahme des Komitats-Siegels und Archivs. Der Herr Obergespan erwiederte hierauf, daß er seine Pflichten kenne, seine Wirksamkeit als Obergespan aber erst mit dem heutigen Tage begonnen habe, der nächsten Komitats-Kongregation werde er hierüber befriedigende Aufschlüsse geben. Herr v. Drmos erklärte sich durch diese Antwort nicht befriedigt und meinte, daß es die erste Sorge des Obergespans sein müsse, das dem Komitate so kostbare Archiv in verlässliche Hände zu übergeben, da dort so manches unschätzbare Familien-Dokument aufbewahrt sei und durch Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit leicht abhanden kommen könnte. —

Die Versammlung sowohl im Saale, als auf der Gallerie folgte den Verhandlungen mit gespanntester Aufmerksamkeit und gab seinen Sympathien oder Antipathien für einzelne Redner unverholenen Ausdruck. — Es war ein erhebendes Moment, alle diese edlen und wahren Patrioten, die Zierden unseres Komitats, in jenen Räumen wieder versammelt und gleichsam das Fest unserer Auferstehung begehren zu sehen! Oebe der Himmel, daß sich der Rechtszustand unseres theuern Vaterlandes immer gedeiblicher und zu allseitigem Wohl und Frommen, inmitten ungestörter Ruhe und Ordnung, entsalten möge!

Pest, 10. Dezember. Heute wurde unter dem Vorsitze des Obergespans-Administrators Grafen Stefan Károlyi die General-Kongregation abgehalten. Der große Komitats-Saal konnte kaum die Hälfte des zur Theilnahme erschienenen Publikums fassen. Sämtliche Nebenlokalitäten, Stiegen, Höfe, ja selbst die Gassen waren mit einer dichten Menschenmenge besetzt. — Der stellvertretende Obergespan, welcher im prachtvollen Biergespan, im Geleite reichuniformirter Husaren, unter unbeschreiblichem Jubel der Versammlung erschienen war, eröffnete dieselbe mit folgenden Worten: „Durch Ernennung Sr. Majestät mit der provisorischen Regierung dieses Komitats betraut, habe ich es gegenwärtigen kritischen Augenblicke für meine patriotische Pflicht gehalten, dieses Amt anzunehmen. Ich nehme daher auf's Neue jenen Platz ein, auf welchem ich vor dem Beginne dieser zwölf traurigen Jahre thätig gewesen. Damals wie jetzt war das

Gesetz vom Jahre 1848 mein Lösungswort, jetzt wie damals wird dieses Gesetz der schirmende Schild und Leitstern unserer nationalen Freiheit sein, ihm folgend werden wir mit Hilfe Gottes unser Ziel erreichen, das kein anderes ist, als die gesicherte Konstitution. Meine Aufgabe ist es, das Gesetz und den gesetzlich geäußerten Willen dieses Komitats zu erfüllen. Der Schwur, den ich vor 12 Jahren an dieser Stelle geleistet, sei hiemit feierlich erneuert.“

Das Auditorium nahm diese Anrede mit begeisterten Affirmationen, mit unaufhörlichen Ehrens auf. — Hierauf erwiderte Paul Háy, indem er auf die Verdienste des gefeierten Grafen hinwies und das Komitat glücklich nannte, welches solche Männer besitzt. Redner beantragte sodann den Uebergang zur Tagesordnung und es wurde für die Dauer der Kongregation der Oberstaktal, Stuhlrichter, Geschworne und Notar ernannt; die noch lebenden Mitglieder des 1848er Komitats-Ausschusses dankten ab, worauf die Versammlung zur Neuwahl des Ausschusses schritt, welcher aus den 188 Gemeinden des Komitats entnommen, über 700 Mitglieder zählt. Die ganze Funktion der Kongregation ging in größter Ordnung vor sich und war um 1 1/2 Uhr Nachmittags beendet. — (Ausführlicheres bringen wir im morgigen Blatte.)

Temesvár, 10. Dezember. Se. Erzellenz der kaiserlichen Kommissär und kommandierende General FML. Alexander Graf Mensdorff-Pouilly, ist, nachdem in Vertreff der künftigen staatsrechtlichen Stellung unseres Kronlandes die Einvernehmungen der Vertrauensmänner zu Maria-Theresiopel bereits am 2. d. M. beendet waren, schon am 4. d. M. in Neusatz angekommen und hat daselbst am 5. und 6. d. M. die Einvernehmung mit den aus dem Neusatz Kreise Eingeladenen gepflogen. Am 7. d. M. Abends ist Se. Erzellenz wieder in Temesvár eingetroffen.

Die Ansichten, Meinungen und Wünsche der Einvernommenen haben sich auch im Groß-Beckerefer, Zomborer und Neusatz Kreise je nach der Nationalität und den besondern Anschauungen der Einzelnen in verschiedener, mitunter sehr divergierender Weise, im allgemeinen aber nach derselben dreifachen Gruppentheilung, die wir bereits nach geschlossener Einvernahme der Vertrauensmänner des Temesvárer Kreises andeuteten, kundgegeben und sind von Se. Erzellenz, welcher Richtung immer sie angehören mochten, in gleich vollkommen unparteiischer und gewissenhafter Weise zur Kenntnis genommen worden.

Da nunmehr die Einvernehmungen im Gebiete des ganzen Kronlandes beendet sind, wird Se. Erzellenz nach vorläufiger Sichtung und Zusammenstellung des gewonnenen Materiales sich nächster Tage nach Wien begeben, um Allerhöchsten Ortes über die Resultate der gepflogenen Erhebungen Bericht zu erstatten, über welchen sodann die Allerhöchste Schlussfassung zu erwarten steht. (Temesv. Ztg.)

Prag, 9. Dezember. Gestern Abends traf mit dem Wiener Zuge Graf Forgách hier ein. Vor dem Bahnhofe hatte sich eine sehr bedeutende Anzahl junger Leute in slavischen Trachten zum Empfange des Herrn Statthalters eingefunden. Leider wurde, wie die „Boh.“ mittheilt, später diese Gelegenheit zur Ausföhrung einer theils hindischen, theils biblischen Demonstration benützt. Als nämlich der Wagen Sr. Erz. vorüber war, drängten sich die jungen Leute, mehrere hundert an der Zahl, Handwerksgefelln, Lehrlingen, Proletarier und angeblich — was wir jedoch nicht glauben wollen — auch Studierende zu einem dichten Knäuel zusammen und setzten sich in Marsch. Sie stimmten im Chor zuerst das „Kde domov muj“ und nach dessen Absingung „Hej Slované“ an, in welchen beiden Liedern abgewechselt wurde. Nach jeder Strofe schrieen sie „Sláva“, „At' zije“, „At' zijou Ceccove“, „At' zijou Slované“ u. dgl. m. ziemlich wirr untereinander. Bei der Bürgerressource nahmen diese Rufe eine besonders lebhaftere Färbung an. Der Zug machte hier einen Moment Halt und man hörte hier auch die Namen einiger czechischen Männer des Tages mit den Slávarufen in Verbindung bringen. Dann schien der Trupp gegen die kaufmännische Ressource Front zu machen, einige vereinzelt Pfeife wurden hörbar, das „Hej Slované“ wurde angestimmt und der Zug setzte sich weiter über den Graben und durch die Döbfgasse unter freiem Singen und Slávarufen nach der Neuen Allee-gasse in Bewegung. Am Anfang derselben stockte der Zug, wurde jedoch von der Arrieregarde zum Weitergehen kommandirt. Bereits da fing man an, das Absingen der einzelnen Strofen durch Pfeifen, Schreien, Heulen, Zischen, kurz eine förmliche Ragenmusik, zu unterbrechen. Noch einige Mal stockte der Zug, als ob man sich nicht weiter getraute, wurde jedoch stets von rückwärts zum Weitergehen angefeuert. In der Nähe der k. k. Polizeidirektion wurde der Lärm so arg, daß man sich genöthigt fand, Polizeileute gegen die Erzedanten auszusenden. Kaum machten die aus dem Polizeidirektionsgebäude und vom Bergstein herkommenden Polizei-Patrouillen Miene, einige der Ruheförderer zu verhaften, so stob Alles wie Spreu nach allen Richtungen eiligsten Schrittes auseinander, so daß der Platz

im Nu wie reingefegt war. Die Ruhe war augenblicklich hergestellt.

Der Aufzug machte natürlich nicht geringe Sensation. Das Publikum zog schaarweise mit, um zu erfahren, was der Zweck des Beginns sei und was es für einen Ausgang nehmen werde; die Fenster in den Häusern öffneten sich und füllten sich mit Zuschauern, ja, einige ängstliche Gemüther schlossen, als der Zug herankam, Fensterläden, Ladenthüren und Hausthore zu. Wir aber hoffen, daß sich derlei Straßendemonstrationen bei uns nicht wiederholen, am allerwenigsten einbürgern werden. Es ist die Pflicht eines Jeden, der auf die obbezeichneten jungen Leute Einfluß übt, aufs Eifrigste dahin zu wirken, daß derlei nicht wieder stattfinden, wär's auch nur darum, um auch jeden Schein von Solidarität von sich abzuwehren. Daß solche Tumultuanten bei uns in Prag keinen Anklang finden, davon konnte man sich gestern überzeugen, denn, obwohl Schaaeren von Neugierigen den Zug begleiteten, hielten sich diese von ihm doch in einer gewissen Distanz, und nur sporadisch hörte man hie und da vereinzelt Stimmen aus dem Publikum einen oder den anderen Vers der erwähnten Lieder mitsingen.

Turin, 8. Dezember. Die heutige „Opinione“ meldet: „Bei Ankunft des Kardinals in Neapel verlangte ein vor dessen Fenstern sich sammelnder Volkshaufe unter tumultuarischen Schreien und Geberden, es solle die piemontesische Fahne ausgehängt werden. Der Kardinal hielt es gegen seine Würde und für eine Feigheit, sich eine solche Demonstration vom Pöbel abtragen zu lassen, und gab dem Tumulte nicht nach. Die Aufregung des Volkshaufens wuchs, und erst nach Dazwischenkunft des Generals der Nationalgarde, der einerseits den Kardinal zur Aushängung der Nationalfahne überredete, andererseits das Volk beschwichtigte, endigte der Alarm. Der Kardinal erklärte der Regierung, daß es nicht seine Absicht war, eine feindliche Haltung an den Tag zu legen; daß er gewiß, unter Anerkennung der weltlichen Herrschaft des Papstes, beitragen werde, Neapel zu rekonstituieren.“

Neapel, 5. Dezember (über Marseille.) Eine reaktionäre Emeute der Königlichgesinnten und eines Theiles der Einwohner von Caserta, gefolgt von einer tüchtigsten Gegen-Manifestation, hat stattgefunden. Die ganze Garibaldi'sche Armee ist herbeigeeilt, um die Bewegung zu unterdrücken. Bei hundert Personen wurden verhaftet, mehrere erschossen.

Die Stadt Aversa hat sich gegen die Garibaldi'scher erhoben; letztere blieben Meister. Der Kardinal ist in Neapel angekommen; entgegengesetzte Manifestationen haben bei diesem Anlasse stattgefunden; „es lebe der Papst!“ „es lebe Garibaldi!“ wurde gerufen. Die in die Enge getriebene Menge versuchte den Palast in Brand zu stecken. Die Unordnung dauerte 18 Stunden. Der Erzbischof erschien auf dem Balkon, die trikolor Fahne in der Hand.

Die Regierung ist im Begriffe, eine Anleihe zu kontrahieren und öffentliche Arbeiten zu schaffen.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 11. Dezember. Bei Beleuchtung des Zuschauerraumes wurde gestern, zur Feier des Inseltretens der konstitutionellen Einrichtungen unseres Vaterlandes, Lóth Kálmáns preisgekrönte Tragödie: „A III. magyar király“ vor überfülltem Hause zur ersten Darstellung gebracht. Wir sind durch den veränderten Gang der Posten, wonach wir erst nach 7 Uhr Abends im Besitz der nun so wichtigen Journale und Briefe aus der Landeshauptstadt Pest gelangen, so wie andererseits durch die Fülle des uns vorliegenden politischen Materiales, das wir in den engen Raum unseres bescheidenen Blattes täglich einzuzwängen trachten müssen, vorderhand nicht in der Lage, eingehendere Besprechungen über die Leistungen unserer Bühne zu bringen. Wir berichten demnach von der in Rede stehenden Vorstellung das, was uns von kompetenter Seite darüber mitgetheilt wurde. Diesen Mittheilungen zufolge hat das neue Werk des genialen Dichters hier nicht den gewünschten Erfolg sich errungen. Die ersten beiden Akte griffen zwar entschieden durch, doch mit dem Beginne des dritten Aktes trat eine merkwürdige Erkaltung ein, und hatte sich die große Zahl der Zuschauer bis zum Schlusse hin schon stark gelichtet. —

Nächstes Samstag kommt ein Werk unseres rühmlichst bekannten Landsmannes Kóvér Lajos, „Indiana“, zur ersten Aufföhrung. Da dieselbe zum Benefize der schnell beliebt gewordenen trefflichen Schauspielerin, Frau Kolonics, stattfindet, so dürfte sie auf große Theilnahme von Seite des Theaterpublikums um so gegündetere Ansprüche haben.

Nach einer Meldung des „Szegedi Hiradó“ haben die dortigen Verzehrungssteuerpächter, nachdem dieselben die diesfälligen Gebühren nicht mehr einzutreiben im Stande sind, ihren Vertrag der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion gefeslich aufgekündigt. — Auch der Herr Oberrabbi Leopold Löw, hat am letzten Samstag im Tempel der Szegediner Kultusgemeinde

eine herrliche Predigt in ungarischer Sprache gehalten. Der geschätzte Herr Oberrabbi ist noch aus den Jahren 1848—49 als glühender Patriot bekannt.

Der vom Kriegsminister, FML. Grafen De-genfeld, Sr. Majestät dem Kaiser zur Prüfung vorgelegte Entwurf zur Organisirung des Kriegsministeriums hat, wie die „Nest. Ztg.“ erfährt, bereits die allerhöchste Sanktion erhalten und dieselbe dürfte ehestens offiziell kundgemacht werden. Die neulich gemeldete Creirung eines Kriegsminister-Stellvertreterpostens bestätigt sich, und zwar sollen zwei Kriegsminister-Stellvertreter ernannt werden, als welche die Hrn. FML. Baron Mertens und Josef Ritter v. Schmerling bezeichnet werden.

Einer in Agram angelangten telegrafischen Privat-Depesche zufolge sollen die von der Deputation der Banal-Konferenz Sr. Maj. unterbreiteten Wünsche a. h. Ortes erhört worden sein. — Das darauf sich beziehende a. h. Handschreiben soll in der nächsten Sitzung der Banal-Konferenz zur Publikizirung gelangen.

Felsöb helyröl az aradi Casino-egylet alapszabályai végleges engedélyvel megérkezvén, tisztelettel fölkérem mindazokat, kik magukat ezen egylet alakítására kiboosátott ivekben mint alapítók aláírtak, hogy folyó hó 13-án, délelötti 10 órakor, a megyeház teromében tartandó egylet-alakítási közgyűlésre megjelenjen sziveskedjenek. —

Aradon December hó 11-én 1860.

Ormos Péter,

többször alakító urak megbízásából.

Bermischtes.

Mainz ist durch ein tragisches Ereigniß in große Erregung versetzt. Im Gasthause „zum Stern“, so lautet ein Bericht vom 6. d. M., liegt eine Tochter des Hauses erschossen, und der Unglückliche, der sie getödtet hat, neben ihr, nachdem auch er sich eine Kugel durch den Kopf gejagt hat. Dem Vernehmen nach war derselbe der Verlobte der Getödteten. Kurz vor dem Doppelmord hatte er sie aufgefordert, ihn zur Eisenbahn, da er abreisen wollte, zu begleiten. Sie begab sich mit ihm, um Hut und Mantel zu holen, auf ihr Zimmer, und dort erfolgte das Schreckliche. Ueber die Veranlassung zur That gibt es vorerst nur Vermuthungen.

In Paris beabsichtigt man eine prachtvolle türkische Moschee und ein türkisches Hotel oder eine Karawanserei zu erbauen. Der Zweck dieser Bauten ist, möglichst viele Muselmänner nach Paris zu locken. Ferner soll dicht neben der Moschee eine Schule zur Erziehung der Kinder der verschiedenen Anhänger Mohameds errichtet werden. Die Karawanserei soll jenen Reisenden aus dem Orient Unterstand geben, die den Sitten ihres Landes gemäß leben wollen. Im Friedhofe von Père-la-Chaise ist bereits ein Theil zum Begräbniß der Mohamedaner abgefondert, in welchem auch die Leiche der verstorbenen Königin von Oude ruht.

Fremdenliste.

Hotel „zum weißen Kreuz.“

Die Herren: St. Ivanovic, Kaufmann, von Bukarest. — J. Markovits, Gutsoverwalter, von Pécska. — Anton Reiser, Kommiss, von Neu-Beck. — J. Basilliois, Kaufmann, von Temesvár. — Jial Weißberger, Handelsagent, von Wien. — Ignaz Schefinger, Kaufmann, von Pest. — J. Lichtnabel, Privatier, von Temesvár. — Franz Kohn, Kaufmann, von Pest. — Ferd. Lechner, Bauinspektor, von Bilágos. — S. Steiniger, Kaufmann, von Pest. — J. Löwinger, Kaufmann, von Pest.

Hotel Was.

Die Herren: Karl Ortutay, Notár, von Ottlaka. — v. Sigler, Gutbesitzer, von Konop. — K. Baranovits, Gutbesitzer, von Székudvar. — Baron Louis Kósi, Gutbesitzer, von Dreispitz. — Josef Zaharias, Notár, von Gy. Barsand. — Stolz, Weinhandler, von Gyorok. — Michael Silberleitner, Notár, von Esz. — Anton v. Körös, Gutbesitzer, von Kúrtics. — Josef Földp, Gutbesitzer, von Kúrtics. — Baron Stefan Kósi, Gutbesitzer, von Borosjend. — Anton Saal, Domherr, von Esz. — Péter Kayla, Notár von Simand. — A. Drágán, Notár, von Monyoró. — Isidor Kayla, Notár, von Sikkó. — A. Grabei, Wirtschaftsbeamter, von Barsand. — Karl Szöke, Gutbesitzer, von Képeg. — A. Kratschmer, Förster, von Barsand. — J. Kövy, Advokat, von Mácsa. — J. Barta, Gutbesitzer, von Bilágos. — L. Kóvér, Gutbesitzer, von Kunogota. — S. Kis, Notár, von Bilágos.

„Zum goldenen Schlüssel.“

Die Herren: A. Samuel, Pächter, von Esermó. — J. Dietrich, Schmied, von Pankota. — J. Popper, Pfarrer, v. Szöllös. — J. Gabus, Dechant, von Székudvar. — J. Kossu, öf. Notar, von Pankota. — J. Reiskner, Pächter, von Késtö. — Béla Stefani, Notár, von Szemlat. — J. Steiner, Kaufmann, von Battyoga.

Letzte Post.

Genua, 7. Dezember. Einem Gerüchte zufolge hätte ein sardinisches Geschwader Befehle erhalten, nach Gaeta zu gehen und den Platz zu blofieren.

Mailand, 9. Dezember. Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Neapel vom 7. d. M.: „Viktor Emanuel ist heute von Palermo hieher zurückgekehrt; man hofft, er werde fünfzehn Tage in Neapel verbleiben.“

London, 8. Dezember. Offizielle Nachrichten aus China melden: „Zwei Thore von Peking sind in der Gewalt der Allirten. Der Sommerpalast des Kaisers wurde genommen und geplündert. Der Kaiser befindet sich auf der Flucht nach der Tatarei. Die Allirten werden den Winter in Peking und Nantfin zubringen.“

Die Prinzessin Alice ist mit dem Prinzen von Hessen verlobt.

Mailand, 9. Dezember. Die „Perseveranza“ meldet: Ein großer Theil der piemontesischen Truppen vor Gaeta wird verwendet, die unaufhörlichen Angriffe zahlreicher bewaffneter Banden abzuwehren, welche trotz piemontesischer Wachsamkeit im Einklange mit der Befragung operiren.

Neapel, 7. Dezember. Eine reaktionäre Bewegung in Sorra wurde unterdrückt.

Konstantinopel, 6. Dezember. Zwischen England und Frankreich ist eine Verständigung wegen Syriens angebahnt. Eine Verlängerung der französischen Okkupation wird keineswegs ohne ein europäisches Einverständnis und ohne Genehmigung einer neuen Pariser Konferenz stattfinden. (H. N.)

Uj francia kedélyes szinmű.

ARAD.

2. bérlet

15. szám.

Nemzeti



szinészet.

Ma szerdán december 12. 1860
Szabó József és társai igazgatása alatti társulat által
e szinpadon először
adatik:

A szerelem gyermeke.

Francia szinmű 4 szakaszban, 1 felvonásos előjátékkal; ifj. Dumas után szabadon ford. Feleki Miklós.

Előjáték:

A kiábrándulás.

1. szak.:
A pórias góg és egyszerűség a magasban.

2. szak.:
A jó keresztapa és hű barát.

3. szak.:
Mikor nem fogadhatja az apa fiává saját gyermekét.

4. szak.:
Ki menté meg Európát?

SZEMÉLYEK:

Vignot Klára	V. Kolonics Alfonza,
Sternay Henriette	Filippoviczné.
Marquinsó	Hebesiné.
Hermine, unokája	Hetényi Antonia.
Gervaise asszony	Csiszerné.
Sternay Károly	Gyulai.
Viktor	Körösi.
D'Orgebac marquis	Csiszér.
Fressard Aristides	Takács.
Lucien	Sennyei.
Orvos	Gerecs.
Szolga Sternay asszonynál	N. C. Lázár.
Más szolga Vignot Kláránál	Komáromi.

Történik az előjáték Párisban 1829-ben, az 1. felv. Ingo villeben, a 2-ik Havreben a „Páris“-hoz címzett vendéglő 5en, a 3-ik felv. Párishoz közel D'Orgebac marquis nyár lakán, a 4. felv. Párisban Kláránál.

Inserte.

Kundmachung.

Im k. k. Militärgepäck Mezőhegyes decken vom 1. Februar bis Ende Juni 1861, und zwar:

Um 50 Gulden:

1. **REVOLVER** br. H. gez. von Mr. Sands 1849 von Melbourne u. d. Sally Warfoot etc. (G. St. B. VII. 328.)

Derselbe gewann:

1853 — 70 £. zu Doncaster, — 70 £. zu Yorkshir-Union-Hunt.

2. **WILSFORT** br. H. gez. v. Mr. Wyatt, 1851 von Robert de Gorham u. d. Queen Charlotte etc. (G. St. B. VII. 307.)

Derselbe gewann:

1853 — 20 £. zu Reading.

3. **NORTH-STAR** (englisch Vollblut) schw. H. gez. v. Mr. Hornby, 1845 von Jaques von Touchstone aus der Ringlet von Whisker.

4. **HAMI** (Original-Araber) Fuchs von 1850 Race Anaze Ruala.

Um 40 Gulden:

5. **YOUNG ELEGANT** (englisch Halbblut) br. H. gez. von Mr. Metcalf 1850, von Elegant, Mutter von Sky Raket.

6. **SEGLAV** (Original-Perjer) Fuchs von 1851 Race Siglavy.

Um 30 Gulden:

7. **BASEDOW** (englisch Vollblut) br. H. gez. v. Gr. Hahn 1856 Blackdrop u. d. Camel-Stute.

Um 20 Gulden:

Alle Hengste der Pepiniere, englisch Vollblut, oder englischen und arabischen Halbblut.

Für Unterkunft der Stuten ist gesorgt, die Fourage nach dem Marktpreise, Stroh unentgeltlich, Stuten ohne Wärter gegen Vergütung von 4 fl. monatlich; das Deck- und Stallgeld per 5 fl. ist pränumerando bei der ersten Deckung zu entrichten; das Eintreffen von Stuten sollte früher bekannt gegeben werden.

Mezőhegyes, am 8. Dezember 1860.

Mengen, Oberfliecht.

Nr. 24619

(1464—2,3)

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Arab wird hiemit bekannt gemacht, daß der Tabak-Distrikts-Verlag zu Csaba, Befehlshaber Komitat, im Wege öffentlicher Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet anerkannten Bewerber, welcher den für hohe Alerar günstigsten Anbot macht, verliehen wird.

Dieser Verlag hat das Tabak-Materiale vom k. k. Central-Verschleiß-Magazine in Pest zu beziehen.

Denselben sind der Großverschleißer zu

Csaba	mit 3 Prozent
Opoma	3
Körösladány	3
Drosháza	3
Békés	2
Sarkad	4
Opula	2

zur Kaufung zugewiesen.

Der Geldverkehr des Csabaer Tabak-Distrikts-Verlages beträgt jährlich 156,462 fl. ö. W.

Für die gleiche Fortdauer dieses Verschleißergebnisses übernimmt das Alerar keine Haftung, ebensowenig werden nachträglich Verschleiß-Provisions-Erhöhungen zugesprochen oder Entschädigungsansprüche was immer für einer Art berücksichtigt.

Der dießfällige Anbot hat ausdrücklich zu enthalten, welche Provision vom Differenzen bedungen, oder ob hierauf Verzicht geleistet, oder ob nebst dieser Verzichtleistung noch ein bestimmter jährlicher

Gewinn-Rücklaß oder Pachtzins dem Gesäfte zugesichert wird.

Für diesen Tabak-Distrikts-Verlag kann, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu zahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 5000 fl. angefordert werden.

Zur Sicherstellung des stehenden Kredites muß eine Kautions in der gleichen Höhe, entweder in baarem Gelde oder in Kreditpapieren oder durch Real-Hypothek eingelegt werden.

Diese Kautions ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäfts, und zwar längstens binnen vier Wochen vom Tage der bekannt gegebenen Offertannahme zu leisten.

Ueber den Creditbetrag kommt nebst der Kautions noch eine für Tabak und Geschäfte auszufertigende Schuldbekanntmachung auszustellen und dieser Bezirks-Direktion zu übergeben. Die Bewerber um obigen Verlag haben als Badium 500 fl. bei der nächsten Alerar-Kassa zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem mit einer 36 kr. Sempelmarke versehenen eigenhändig unterfertigten Offerte anzuschließen, welches letzteres, weiter belegt mit den Zeugnissen über die Großjährigkeit und das ständige Verhalten, längstens bis 28. Dezember 1860, 10 Uhr Vormittags, versiegelt mit der Aufschrift „für den Tabak-Distrikts-Verlag in Csaba“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Arab einzureichen ist.

Die näheren Bedingungen, dann das Muster eines Offertes und der erwähnten Schuldbekanntmachung, können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Arab, Szolnok, Großwardein und Temesvár, sodann beim k. k. Steueramte in B. Csaba eingesehen werden.

Arab am 7. Dezember 1860.

158. sz.

(1469—1,4)

1860.

Arverési hirdetés.

Az aradi cs. k. megyetörvényszéknek f. é. 9090. számú végzése folytán néhai Kimmelman Miklós aradi lakos hagyatékához tartozó, Arad főtéren 14. sz. a. fekvő háznak és az aradi határban található négy láncaz kasszállónak f. é. November hó 30-ára kitűzött első ízbeni elárverése nem sikerülván, ezen

árverés f. évi DECEMBER hó 28-ik napjának d. e. 10 órakor, a helyszínén másodikban megtartani fog, a midőn az árverelőndő ingatlan a becsáron alul is el fog adatni. Az árverési feltételek alólirt bírói biztos irodájában megismerhetők.

Kelt Aradon december hó 11-én 1860.

Kosztolányi Antal,

cs. kir. közjegyző, mint bírói biztos.

Pränumerations-Einladung

auf die neue Zeitschrift

„Die Gegenwart“

Organ für Politik, evangelische Kirche und Schule.

Wir glauben dem Wunsche zahlreicher evangelischer Glaubensgenossen zu begegnen, indem wir ihnen anzeigen, daß vom Jänner 1861 an in Pest eine größere politisch-kirchliche Zeitschrift unter dem Titel „Die Gegenwart“ erscheinen wird, welche neben den politischen Tagesfragen vorzüglich die Interessen der evangelischen Kirche und Schule ins Auge faßt und vertreten soll.

Unser politisches Programm fassen wir in wenige Worte: Alles was im öffentlichen Leben gelingen und dauern soll, muß auf den Willen der Gesamtheit beruhen. — Wir werden auf dem Grunde des historischen Rechtes und mit Rücksicht auf seine Continuität den liberalen konstitutionellen Institutionen das Wort reden: gleiche Pflichten, gleiche Rechte, gleiche Gesetze für Alle. Wir werden bemüht sein, den Hoffnungen, welche die Brust des wahren Vaterlandsfreundes bewegen, einen treuen Ausdruck zu verleihen und frei und redlich, so weit wir es in unserem bescheidenen Kreise vermögen, die Interessen des theuren Vaterlandes zu fördern suchen.

In den Angelegenheiten unserer evangelischen Kirche streben wir nach außen vollkommene Gleichberechtigung mit jeder anderen im Staate anerkannten Kirche, nach innen vollkommene Autonomie und eine Kirchenverfassung an, wie sie dem Geiste und dem Wesen der evangelischen Kirche und den positiven Rechten entspricht. Dabei werden wir auch die Sache der innern Mission nach Kräften zu fördern suchen.

Die „Gegenwart“ wird folgende Rubriken enthalten:

I. **Politik.** Jede Nummer wird eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Tagesereignisse enthalten. Dieser schließen sich an Leitartikel und Abhandlungen über wichtige Tagesfragen, eine Journal-revue, welche die wichtigsten Auffätze der in- und ausländischen Zeitungen in gedrängtem Auszuge mittheilt, politische Korrespondenzen aus allen Theilen der Monarchie und aus dem Auslande.

II. **Kirche und Schule.** Leitende Artikel und Abhandlungen über Kirchen- und Schulfragen, über das kirchliche Gemeindeleben, über Erziehung und Unterricht, überhaupt über alles, was Kirche und Schule betrifft, and damit im Zusammenhange steht; Berichte über die wichtigsten Ereignisse in der evangelischen Kirche und Schule des In- und Auslandes. Zahlreiche Verbindungen in allen Ländern Oesterreichs und im Auslande werden uns in den Stand setzen über alle wichtigeren Begebenheiten rasch und ausführlich berichten zu können.

Streng wissenschaftlich gehaltene längere Abhandlungen oder Aftenstücke und Dokumente, welche auf das Verhältniß und Interesse weiterer Kreise nicht Anspruch machen dürften, werden wir von Zeit zu Zeit, je nach dem vorhandenen Materiale, in außerordentlichen Gratis-Beilagen mittheilen.

III. **Literatur.** Kurze Anzeigen der neuesten literarischen Erscheinungen.

IV. **Gemeinnützige Mittheilungen.** Nachrichten und Notizen über Landwirthschaft, Gartenbau, Industrie und Gewerbe, Kommunikation, Vereinswesen, Handels- und Börsenberichte.

V. **Fuilletton.** Erzählungen aus der Kirchen- und besonders der Reformationsgeschichte; Reisebeschreibungen etc.

VI. **Inserte.** Anzeigen aller Art, welche wir möglichst billig berechnen werden.

Man wird aus diesem Programme erkennen, daß unsere Zeitung, in den ihr durch das zweimalige Erscheinen in der Woche gezogenen Grenzen, alles bietet, was sonst ein politisches Blatt; worin sie sich von den übrigen politischen Blättern unterscheidet, ist, daß sie zugleich ein Organ für die evangelischen Angelegenheiten und Interessen nicht nur in Ungarn und Siebenbürgen, sondern in Oesterreich überhaupt ist und daß sie diese ihre Aufgabe in Allem vor Augen halten wird. Sie darf daher wohl auf die Theilnahme und Unterstützung der evangelischen Glaubensbrüder in den weitesten Kreisen zählen.

Die „Gegenwart“ erscheint zweimal in der Woche, je 1—1½ Bogen stark, in Folio, und zwar an jedem Montag und Donnerstag Nachmittags.

Der Pränumerationspreis beträgt mit freier Postzusendung und in Pest-Ofen mit freier Zustellung ins Haus:

ganzjährig	8 fl. österr. Währung,
halbjährig	4 fl. „
vierteljährig	2 fl. „

Man pränumerirt in Pest-Ofen im Redaktionsbureau (Grenadiergasse Nr. 1, im 3. Stock); in der Buchdruckerei des Herrn Ph. Bobianer, (Elisabethplatz Nr. 3); dann in allen Buchhandlungen; außerhalb Pest-Ofen mittelst frankirter Briefe, welche an die unterzeichnete Redaktion zu adressiren sind, durch alle k. k. Postämter, sowie in allen soliden Buchhandlungen. In Wien nehmen auch die Kirchenbibliothek Dr. S. Philipp, (Stadt, Dorotheergasse, Nr. 1113) und Herr Peter Biederleithner (Stadt, Dorotheergasse Nr. 1114) Pränumeration an.

Wer 10 Pränumerauten sammelt, erhält ein Freieremplar.
Pest, im Dezember 1860.

Die Redaktion der „Gegenwart.“

(Grenadiergasse Nr. 1.)